

Namensunterschriften in deutschen Königsurkunden', daß auch die in der Urkunde Rudolfs von Habsburg für die Stadt Straßburg von 1275 (REDLICH Reg. 457) sich findende Unterschrift des Königs, die bisher nicht für so zweifelhaft galt wie die in den Urkunden für Speier, gefälscht ist, da er dieselbe Hand in einer anderen Straßburger Urkunde Friedrichs des Schönen von 1314, die er in der Heidelberger Universitätsbibliothek einsah, nachgewiesen hat. Nach der beigegebenen Pause zu urteilen, ist die Schrift erheblich jünger.

455. In den Württembergischen Vjheften für Landesgeschichte N.F. 30, 25—29 gibt K. O. MÜLLER ein bisher 'Unbekanntes Privileg K. Rudolfs von Habsburg für die Stadt Isny von 1281' heraus, das abschriftlich durch ein Vidimus des Hofgerichts zu Rottweil vom 3. Februar 1456 in den Prozeßakten des Reichskammergerichts (im Staatsarchiv zu Stuttgart) betr. die Klage des Handelsmannes Jos. Hepp zu Isny gegen Bürgermeister und Rat von Isny aus den Jahren 1496—99 (H. 3237) erhalten ist.

456. In den Wiener Abh. Phil.-hist. Kl. 66 n. 2 (1923) legt WILHELM ERBEN eine von seinen Studien über die Mühldorfer Schlacht ausgehende, aber über diesen Rahmen hinausgreifende wertvolle Untersuchung vor: 'Berthold von Tuttlingen, Registrator und Notar in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Baiern nach seinen Werken dargestellt.' Er beschreibt und würdigt eingehend das im Tomus privilegiorum XXV des Münchener Reichsarchivs enthaltene, bisher von OEFELE und BÖHMER nur z. T. ausgeschöpfte Register Bertholds, das im wesentlichen, in drei Abschnitten, *Registrata Bawarie*, *Registrata regni* und *Preces primariae* enthält und einen überaus wichtigen Beitrag zu den Regesten Ludwigs des Bayern 1322—1327 liefert, wie denn auch E. seine Arbeit als Beitrag zu dem Werke BÖHMERS und SICKELS ansieht und im Anhang — neben einer Gesamtübersicht über den Inhalt des Registers, einer chronologischen Anordnung der Stücke der ersten beiden Abschnitte und einem Verzeichnis der *Preces primariae* nebst zeitlicher Bestimmung und Verbesserungen zu OEFELES Druck in den SS. rer. Boicarum 1 (1763) — die Regesten Ludwigs vom Januar 1322 bis zum Januar 1327 bringt, die vorläufig den entsprechenden Zeitraum in BÖHMERS Regestenwerk ersetzen können. — Von Wichtigkeit ist ferner, daß E. nicht nur dem Register, sondern auch dem Registrator Aufmerksamkeit